



N11 OV-Info

OV-Frequenz: 145,275 MHz

Digi-Relais DB0DY mit DMR+ und D-Star auf 438,200 MHz (-7,6 MHz) und D-Star auf 439,8125 MHz (-9,4 MHz)

Ausgabe 01/2025 vom 05.01.2025

Aus dem Inhalt

Grußwort des stellv. OVV Peter, DB5BX, zum neuen Jahr

03.01.2025 OV-Abend bei Jürgen, DL1YBD, in Lienen

Termine

07.02.2025 Traditionelles Grünkohlessen, diesmal als Jubiläumsfeier

07.03.2025 Jahreshauptversammlung, diesmal mit Wahlen

Wir begrüßen unser neues Mitglied

Duldung der Klasse E auf 50 MHz

Chronik: Stadtfest in Lengerich am 22.09.1986, Tecklenburger Landbote

Grußwort des stellv. OVV Peter, DB5BX, zum neuen Jahr

Als Einstimmung auf das neue Jahr möchte ich allen ein frohes, erfolgreiches und gesundes neues Jahr 2025 wünschen.

Was war das für ein Jahr 2024! Damit meine ich nicht die politischen Wirren in Deutschland und dem Rest der Welt. Nein, ich meine die Veränderungen im Amateurfunk.

Am 24. Juni 2024 trat die aktuelle AFuV in Kraft. Sie hat einiges an Veränderungen gebracht. Die Klasse-A-Inhaber dürfen nun Remote-Betrieb machen. Das war vorher nur geduldet. Wir haben auch eine neue Amateurfunk-Klasse bekommen, die Klasse N. Und entgegen jeglichen Prophezeiungen hat diese eingeschlagen. Innerhalb des vergangenen Halbjahres gab es über 300 Klasse-N-Inhaber. Dabei sind die „Durchmaschierer“, die sofort die Klasse E oder A bestanden haben, nicht mitgerechnet.

Auch in unserem OV hat sich einiges getan. Die Klasse N hat uns ein neues Mitglied eingebracht. Er hat zwar nicht die Prüfung für Klasse N abgelegt, er ist gleich für die Klasse E zur Prüfung gefahren und mit einem DO-Rufzeichen zurückgekommen. Die Rede ist von Peter, DO7PN. Doch dabei ist es nicht geblieben. Mittlerweile haben wir zwei Klasse-E-Inhaber. Dazu gekommen ist auch der Marco, DO9MY.

Wir haben aber auch von der Auflösung unseres Nachbar-OVs Hansa (I27) profitiert. Franz, DB6BZ, ist zu uns gekommen. Und dann ist da ja auch noch Georg, DD3BP, der auch zu uns gefunden hat.

Nun könnte man glauben, es geht ja aufwärts. Leider noch nicht so richtig. Wir haben auch zwei Austritte. Nicht nur aus dem OV, sondern aus dem DARC. Dieter, DL6YBK, und



N11 OV-Info

OV-Frequenz: 145,275 MHz

Digi-Relais DB0DY mit DMR+ und D-Star auf 438,200 MHz (-7,6 MHz) und D-Star auf 439,8125 MHz (-9,4 MHz)

Klaus, DL3YFA, haben uns mit dem Jahreswechsel verlassen. Beiden wünsche ich alles Gute für ihre Zukunft.

Wie geht es nun im neuen Jahr weiter? Das wird sich auf unserer Jahreshauptversammlung am 7. März 2025 herausstellen.

Wer bis hier gelesen hat, dem sage ich „danke“. Wir sehen uns sowohl am 7. Februar als auch am 7. März. Bis dahin habt eine schöne Zeit. Macht euch Gedanken, wie die Zukunft von N11 aussehen soll. Das liegt nicht in meinen Händen, das liegt in EUREN Händen.

vy 73 de Peter, DB5BX, stellv. OVV

03.01.2025, OV-Abend bei Jürgen, DL1YBD, in Lienen

Unser erster OV-Abend 2025 fand am Freitag, 3. Januar, wie immer bei Jürgen, DL1YBD, in Lienen statt.

Der Einladung folgten zehn Mitglieder. Somit waren wir mit Jürgen, DL1YBD, als Gastgeber, und Peter, DB5BX, stellv. OVV und Versammlungsleiter, zwölf Anwesende.

Zunächst begrüßte der Versammlungsleiter alle Anwesenden und wünschte ein frohes neues Jahr. Anschließend teilte Klaus, DL3YFA, mit, dass er eine Kiste Bier (natürlich alkoholfrei, hi) mitgebracht habe. Den Grund hat er uns dann auch benannt: Er hat seine Mitgliedschaft im DARC gekündigt. Das hat aber nichts mit dem OV oder dessen Mitgliedern zu tun. Es sind einfach Interessenveränderungen. Klaus hat sich der Astronomie zugewandt. Auch Jürgen gab, wegen seines Geburtstages, einen aus. Und dann ging es in die Vollen.

Erstes Thema war unser traditionelles Grünkohlessen, das diesmal als Jubiläumsfeier umgewidmet ist: 70 Jahre OV Lengerich. Das ist doch einer Feier würdig. Leider kann immer noch keine Aussage über die anfallenden Kosten gemacht werden. Da wir im letzten Jahr eine größere Investition (Faltpavillon und Sitzgarnituren) getätigt haben, ist der Kontostand so klein, dass der OV den Grünkohl nur noch subventionieren kann. Wie hoch der Eigenanteil sein wird? Ich kann es noch nicht sagen. Ihr werdet aber kurzfristig, spätestens mit der Einladung, alles Nötige erfahren.

Zu dieser Veranstaltung brauchen wir aber auch ein Programm. Gebetsmühlenartig fordere ich schon seit geraumer Zeit auf, mich mit Material zu bombardieren. Fotos (in digitaler Form oder als Abzug), Filme (bitte digital) und Geschichten aus den letzten 70 Jahren sind sehr willkommen. Leider ist bei mir immer noch nichts eingegangen. Leute, noch ist Zeit. Ich werde auf jeden Fall einen Fernseher (als größeren Monitor) und meinen Laptop mitbringen. Damit kann ich die Bilder, die in meinem Archiv sind, per Zufallsauswahl und in Dauerschleife im Hintergrund laufen lassen.

Das zweite Thema: die Jahreshauptversammlung am 7. März 2025. Der Versammlungsort ist bei Jürgen, DL1YDB. Wem die Anschrift nicht geläufig ist: Jürgen Merz, DL1YBD, Lengericher Str. 21, 49536 Lienen. Geparkt werden kann unten im Hof.

N11 OV-Info

OV-Frequenz: 145,275 MHz

Digi-Relais DB0DY mit DMR+ und D-Star auf 438,200 MHz (-7,6 MHz) und D-Star auf 439,8125 MHz (-9,4 MHz)

Das war aber noch der einfachste Teil. Wir brauchen einen Wahlvorstand. Glück gehabt: Jürgen, DL1YBD, hat sich als Wahlvorstand und Marco, DO9MY, als sein Stellvertreter zur Verfügung gestellt.

Nun wurde es schwieriger. Die vier zu vergebenen Posten mussten vergeben werden. Bei der Frage, wer als OVV zur Verfügung steht, wurde der derzeitige stellv. OVV Peter, DB5BX benannt. Doch so einfach ist es dann doch nicht. Peter macht nur unter der Bedingung weiter, wenn der restliche Vorstand bereit ist, mit ihm zusammen zu arbeiten. Einfacher wurde es dann bei der Suche nach einem stellv. OVV. OM Peter, DO7PN, will sich um diesen Posten bewerben. Danach wurde es ganz schwer. Für den Posten des Kasenwartes war keiner der Anwesenden zu bewegen. Auch der QSL-Manager steht noch in der Schwebelage. Wenn sich kein anderer findet, ist Gerd, DK5XY, bereit, noch einmal weiterzumachen. Besser wäre es aber, wir würden einen anderen finden, da Gerd ja auch sehr viel mit seinem Wohnmobil unterwegs ist.

Damit war der offizielle Teil auch schon abgeschlossen.

Der Rest des Abends wurde dann mit den üblichen Klönschnacks verbracht. Etwa gegen 23:30 Uhr verließen wir dann Jürgen.

vy 73 de Peter, DB5BX, stellv. OVV

Termine

Der nächste OV-Abend ist unser traditionelles Grünkohlessen, diesmal als Jubiläumsfeier umgewidmet. Der OV Lengerich ist im letzten Jahr 70 Jahre geworden.

Das Ganze findet am 7. Februar 2025 statt. Weitere Informationen über Zeit, Ort und Preis wie immer in der Einladung. Wer sich noch nicht angemeldet hat, kann dies beim OVV oder dem stellv. OVV tun. Beide sind telefonisch oder über n11@darcd.de erreichbar.

Es wird darum gebeten, gute Laune mitzubringen.

vy 73 de Peter, DB5BX, stellv. OVV

07.02.2025 Traditionelles Grünkohlessen, diesmal als Jubiläumsfeier

Am Freitag, 7. Februar 2025, findet wieder unser traditionelles Grünkohlessen statt, diesmal aber als Jubiläumsfeier.

Der stellv. OVV Peter, DB5BX hat mehr als ein Jahr nach dem Gründungsdatum gesucht. Leider war keine endgültige Klärung möglich. Zumal die Aussagen innerhalb des OVs schon unklar sind.

Fest steht, dass der OV Lengerich zum ersten Mal im „Organisationsplan vom 15.01.1954“ genannt wird. Allerdings ist dem OV Lengerich noch ein Pluszeichen (+) vorgestellt. Eine plausible Erklärung für das Pluszeichen wurde leider nicht gefunden.

Aber in der Ausgabe des Ortsverbands-Rundschreiben Nr. 05 vom 14.05.1954 ist dieses Pluszeichen nicht mehr vorhanden. Die Vermutung liegt nahe, dass der OV Lengerich zur



N11 OV-Info

OV-Frequenz: 145,275 MHz

Digi-Relais DB0DY mit DMR+ und D-Star auf 438,200 MHz (-7,6 MHz) und D-Star auf 439,8125 MHz (-9,4 MHz)

Aufnahme angemeldet war und diese später angenommen wurde. Es kann daher angenommen werden, dass die Aufnahme in die OV-Liste auch das Gründungsdatum im DARC ist. Somit können wir weiter annehmen, dass die Aufnahme erstmals im Mai 1954 erfolgt ist. Und damit halten wir vorerst: Die Geburtsstunde des OV Lengerich liegt im Jahr 1954.

Da sich diese Frage nun erledigt hatte, musste nur noch ein Termin für die Jubiläumsfeier gefunden werden. Man war sich im OV ziemlich einig, dass es eine Feier geben soll. Auch dass es keine öffentliche Feier werden soll. Da man aber keine Übereinkunft über einen Termin in 2024 fand, wurde die Feier kurzerhand auf unser Grünkohlessen gelegt.

Nun ist es aber so, dass wir auch ein Programm brauchen. Immerhin ist unser OV 70 Jahre jung. Unser stellv. OVV Peter, DB5BX, hat in der Vergangenheit schon öfters dazu aufgerufen, sich Gedanken zu machen. Leider ist bisher noch keine Reaktion zu bemerken, so dass zu befürchten ist, dass wir alle über unserem Grünkohl sitzen und die Feier untergeht. Um das Ganze etwas aufzulockern, bringt Peter, DB5BX, noch einen Fernseher (als Monitor) und seinen Laptop mit. Dann können wenigstens die wenigen Bilder gezeigt werden. Auch kann Jürgen, DL1YBD, seine Filme mitbringen, die im Laufe des Abends gezeigt werden können. Schön wäre es aber auch, wenn das eine oder andere ältere Mitglied noch Geschichten aus der Vergangenheit des OVs und Amateurfunks zum Besten geben würde. Diese Geschichten könnten dann auch unsere jungen Mitglieder noch zusätzlich motivieren.

Wer noch Bilder oder Filme hat, bitte an Peter, DB5BX: anrufen, bringen oder schicken. Die Kontaktdaten sind bekannt.

Somit wünscht euch und uns der Vorstand eine schöne Feier.

Nur noch eine Bitte: Bringt viel Hunger und gute Laune mit. Dann werden unsere Jüngeren auch noch Jahre später von dem Erlebnis zehren.

vy 73 de Peter, DB5BX, stellv. OVV

07.03.2025 Jahreshauptversammlung, diesmal mit Wahlen

Alle zwei Jahre müssen wir einen neuen Vorstand wählen. In der Regel wird der aktuelle auch der neue. Nicht diesmal, denn Gerd, DB9IL, möchte nicht mehr zur Verfügung stehen. Er möchte es ruhiger angehen lassen. Es sei ihm vergönnt. Auch unsere Kassenwartin wird ihr Amt abgeben. Und der QSL-Manager Gerd, DK5XY, möchte eigentlich auch nicht mehr. Sollte sich partout kein Kandidat finden, so wird er noch einmal antreten. Und der stellv. OVV Peter, DB5BX, macht nur weiter, wenn ein funktionierender Vorstand gefunden wird, damit die Arbeit auf mehrere Schultern verteilt werden kann.

Aber der Reihe nach. Zunächst brauchen wir einmal einen Wahlvorstand. Da Jürgen das bereits 2023 gemacht hat, ist er bereit, das auch diesmal zu machen. Da der Wahlvorstand aber aus mindestens zwei Personen zu bestehen hat, musste nun der zweite gefunden werden. Marco, DO9MY, hat sich dazu bereit erklärt. Das war geschafft.



N11 OV-Info

OV-Frequenz: 145,275 MHz

Digi-Relais DB0DY mit DMR+ und D-Star auf 438,200 MHz (-7,6 MHz) und D-Star auf 439,8125 MHz (-9,4 MHz)

Die Kandidatenfindung für den Vorstand war leider, so muss man das bezeichnen, ein Desaster. Weder für die Kasse noch als QSL-Manager war ein Kandidat zu finden. Lediglich für den Posten des stellv. OVV hat sich ein Kandidat gefunden. Peter, DO7PN, hat sich bereit erklärt, zur Wahl anzutreten. Sollten sich auf der Jahreshauptversammlung nicht noch weitere Kandidaten finden lassen, wird es keinen neuen Vorstand geben. Somit müsste der amtierende Vorstand weitermachen, bis eine neue Hauptversammlung durchgeführt werden kann. Wird dann auch nichts passieren, wird der DV den OV als Übergangs-OV einstufen und unter kommissarische Leitung setzen. Wollen wir das?

vy 73 de Peter, DB5BX, stellv. OVV

Wir begrüßen unser neues Mitglied

An dieser Stelle möchten wir euch unser neues Mitglied vorstellen: Marco Bauer, DO9MY. Er lebt in Tecklenburg-Brochterbeck, in direkter Nachbarschaft zu Sigurd, DG6YDF. Marco ist allein erziehender Vater und lebte früher in Hamburg. Dort ist er auch mit dem Amateurfunk in Berührung gekommen. Seine Prüfung legte er aber erst im letzten Halbjahr 2024 ab. Er hat sich zwar nicht von uns ausbilden lassen, hat aber, wie Peter, DO7PN, gleich beim ersten Mal seine Klasse E bestanden.

Herzlich willkommen im OV Lengerich. Wir freuen uns auf deine Ideen.

vy 73 de Peter, DB5BX, stellv. OVV

Funkbetrieb auf 50 MHz

Seit dem 24. Juni 2024 ist die aktuelle AFuV in Kraft. Was hat die den Funkamateuren gebracht? Eine Menge, und das nicht nur den DARC-Mitgliedern, sondern allen deutschen Funkamateuren. Das bedeutet im Umkehrschluss, wenn es den DARC nicht mehr gibt, gibt es keine Lobby. Der RTA und der DARC treten für die Gemeinschaft der Funkamateure gegenüber der Gesetzgebung auf. Und wer ist der Vorsitzende des RTA? Der Vorsitzende vom DARC! Aber was ist denn nun tatsächlich passiert?

- Remote-Betrieb für die Klasse A
- Ausbildungsfunkbetrieb: Jeder deutsche Funkamateur mit Klasse A oder Klasse E kann Ausbilder sein. Beim Ausbildungsfunkbetrieb nutzt der Auszubildende das Rufzeichen des Ausbilders mit einen angehängten „/“ für „trainee“.
- 50 MHz: Klasse-A-Inhaber haben nun eine feste Frequenzuteilung im Frequenzplan. Die seit 2019 gewährten Duldungen liefen am 23. Juni 2024 aus. Gleich nach Bekanntwerden des aktuellen Frequenzplanes nahm der 1. Vorsitzende des DARC mit den Primärnutzern Gespräche auf und konnte eine befristete Duldung von 50-MHz-Betrieb durch Klasse-E-Inhaber erreichen. Im Amtsblatt 24/2024 findet ihr die Vfg. Nr. 105/2024. Diese wird am Ende dieser N11 OV-Info angehängt.

73 de Peter, DB5BX, stellv. OVV

N11 OV-Info

OV-Frequenz: 145,275 MHz

Digi-Relais DBODY mit DMR+ und D-Star auf 438,200 MHz (-7,6 MHz) und D-Star auf 439,8125 MHz (-9,4 MHz)

Chronik: Stadtfest in Lengerich, am 22.09.1986, Tecklenburger Landbote



DAS WETTERFUNKBILD bewunderten die Besucher der Ausstellung in der Stadtparkasse immer besonders andächtig und ließen sich von Gerd Kiehl erklären, wie dieses Abbild des Tageswetters auf dem Monitor zustande gekommen war. Der Wetterbildfunk war ein Teil der interessanten Technik, die der Deutsche Amateur-Radioclub Lengerich vorzeigte. Ob Kurzwellen und Funkfern-schreiben, Amateur-Fernsehen und Schmalbandfernsehen, Telegrafie und Morsen, ob modernste Technik oder alte Geräte mit Schaltteilen und Röhren von damals - Vorsitzender Kurt Ehrke erläuterte alles bei der Eröffnung, die WGL-Vorsitzender Günter Strothmann vornahm.

Viel Spaß.
73 de Peter, DB5BX, stellv. OVV

Regulierung

Telekommunikation

Vfg Nr. 105/2024

Amateurfunkdienst; befristete Erlaubnisse

1.)

Nutzung des Frequenzbereichs 50–52 MHz

In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) und dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) wird im Amateurfunk die vorübergehende Nutzung des Frequenzbereichs 50,00–52,00 MHz **vom 01.01.2025 bis zum 31. Dezember 2025** für Inhaber einer Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunk der Klasse E unter den nachfolgenden Nutzungsbestimmungen gestattet.

Nutzungsbestimmungen

Frequenzbereich: 50,000 MHz–52,000 MHz

Maximal zulässige Sendeleistung im Frequenzteilbereich 50,000–50,400 MHz:

100 W PEP
für Inhaber einer Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst der Klasse E

Maximal zulässige Sendeleistung im Frequenzteilbereich 50,400–52,000 MHz:

25 W PEP
für Inhaber einer Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst der Klasse E

Zugelassene Sendearten: Alle Sendearten
Maximal zulässige belegte Bandbreite einer Aussendung: 12 kHz
Antennenpolarisation: horizontal
Kontestbetrieb: zulässig

Die Nutzung ist auf feste Amateurfunkstellen beschränkt.

Andere Funkdienste und Telekommunikationsanlagen dürfen nicht gestört werden.

Im Störfall ist die störende Aussendung durch den Funkamateur sofort einzustellen. Störungen durch andere Funkdienste und Telekommunikationsanlagen sind hinzunehmen.

Die Nutzung darf auch durch Inhaber einer gültigen CEPT-Novizen-Amateurfunkgenehmigung gemäß der CEPT/ECC-Empfehlung (05)06 im Rahmen der vorgenannten Regelungen für Zulassungsinhaber der Klasse E und unter Beachtung aller sonstigen im Amateurfunk geltenden Regelungen erfolgen.

Über den Sendebetrieb sind Aufzeichnungen mit folgenden Angaben zu führen:

Datum, Uhrzeit, Frequenz, Modulationsart, Leistung, ggf. Antennenrichtung, Rufzeichen der Gegenstation bei Kontakt, Unterschrift des Rufzeicheninhabers.

Auf die Abgabe einer Betriebsmeldung zur Nutzung des 50-MHz-Frequenzbereichs, sowie auf die jederzeitige telefonische Erreichbarkeit der Amateurfunkstelle während des Sendebetriebs wird bis auf Weiteres verzichtet. Hinsichtlich der 50-MHz-Funkbaken mit Rufzeichenzuteilungen nach § 13 AFuV gilt die zuletzt mit Verfügung Nr. 64/2019 geänderte Verfügung Nr. 36/2006. Rufzeichen-

zuteilungen gemäß § 13 AFuV sind im Rahmen der Regelungen dieser Mitteilung nicht möglich. Einer zeitgleichen Mehrfachnutzung eines Rufzeichens gemäß § 11 Abs. 6 AFuV kann nicht zugestimmt werden.

Dauer der Befristung

Der befristete Zugang im Frequenzbereich 50–52 MHz wurde zuletzt mit Verfügung Nr. 130/2023 bis zum 23. Juni 2024 gestattet. Die dort genannte Begründung zur Dauer der Befristung hat grundsätzlich weiterhin Gültigkeit. Allerdings erzeugt das Maximum des Sonnenfleckenzyklus im Jahr 2025 physikalische Effekte, welche in besonderer Art und Weise experimentelle und technisch-wissenschaftliche Studien im Frequenzbereich 50–52 MHz ermöglichen und beeinflussen. Die vorgenannte Duldung gestattet dies für Inhaber einer Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunk der Klasse E und unterstützt damit die Ziele des Amateurfunks gemäß § 2 Nr. 2 AFuG. Das nächste Maximum des Sonnenfleckenzyklus und eine damit einhergehende weitere Duldung für vergleichbare experimentelle und technisch-wissenschaftliche Studien wird Mitte des nächsten Jahrzehnts erwartet.

2.)

Befristeter Zugang im Frequenzbereich 70,150–70,210 MHz

In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) und dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) wird im Amateurfunk die vorübergehende Nutzung des Frequenzbereichs 70,150–70,210 MHz **bis zum 31. Dezember 2025** unter den nachfolgenden Nutzungsbestimmungen gestattet.

Nutzungsbestimmungen

Die Nutzung ist auf ortsfeste Amateurfunkstellen beschränkt und darf nur durch Inhaber einer Zulassung zur Teilnahme am Amateurfunkdienst der Klasse A erfolgen.

Zugelassene Sendearten: Alle Sendearten
Maximal zulässige belegte Bandbreite einer Aussendung: 12 kHz
Maximale Strahlungsleistung: 25 Watt ERP
Antennenpolarisation: horizontal

Andere Funkdienste und Telekommunikationsanlagen dürfen nicht gestört werden. Im Störfall ist die störende Aussendung durch den Funkamateur sofort einzustellen. Störungen durch andere Funkdienste und Telekommunikationsanlagen sind hinzunehmen. Fernbedient erzeugte Aussendungen sind nicht gestattet. Rufzeichenzuteilungen nach § 13 AFuV sind im Rahmen dieser Regelung nicht möglich. Einer zeitgleichen Mehrfachnutzung eines Rufzeichens gemäß § 11 Abs. 6 AFuV kann nicht zugestimmt werden. Über den Sendebetrieb sind Aufzeichnungen mit folgenden Angaben zu führen: Datum, Uhrzeit, Frequenz, Modulationsart, Leistung, ggf. Antennenrichtung, Rufzeichen der Gegenstation bei Kontakt, Unterschrift des Rufzeicheninhabers. Bei der Nutzung des Frequenzbereichs 70,150–70,200 MHz im Rahmen des Amateurfunkdienstes sind alle sonstigen Bestimmungen des Amateurfunkgesetzes (AFuG) und der Amateurfunkverordnung (AFuV) einzuhalten und finden Anwendung. Störungen sind zu vermeiden und die maximale Leistung ist nur dann auszuschöpfen, wenn es für die Aufrechterhaltung einer Funkverbindung oder für experimentelle Zwecke als unbedingt notwendig erachtet wird.

**Vorbehalt des Widerrufs**

Die vorstehenden Regelungen ergehen unter dem Vorbehalt des Widerrufs.

Von dem Widerrufsrecht wird die Bundesnetzagentur Gebrauch machen, wenn schädliche Störungen auf Grund des hiermit möglichen Funkbetriebs auftreten oder wenn sich die diesbezügliche Rechtslage ändert, etwa weil die o.g. Ministerien ihre Genehmigung widerrufen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn erhoben werden.

Jonas Fritsch, 225-9